



WEGLEITUNG

GESUCH FÜR EINE SCHWEIZ. TYPENGENEHMIGUNG / SCHWEIZ. DATENBLATT FÜR DIE FAHRZEUG- GRUPPE 9

Version 1.1
April 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Grundlagen zum Einreichen	3
Allgemeines	3
Einreichen per filetransfer-Server	3
Grundlagen zur TG/DB-Verarbeitung	3
Allgemein	3
Kriterien für die Erstellung neuer Typengenehmigungen/Datenblätter (TG/DB - nicht abschliessend)	3
Fahrzeuggruppen	3
Abkürzungen auf der TG	3
Grundlagen zur Emissions-Verarbeitung	4
Allgemeines	4
Excel-Datei "Form Grp 9"	4
Allgemeines	4
Arbeitsmappe "Gesuch"	4
Arbeitsmappe "allg. Anforderungen"	5
Arbeitsmappe "Typengenehmigungen"	6
Arbeitsmappe "Bemerkungen"	7
Typengenehmigungsverarbeitung (nach TG-Position)	7
Allgemeines	7
Schreibweisen / Platzbedarf	7
Generell	8
Position 01: Fahrzeugart	9
Position 02: Fahrzeug-Subart	9
Position 03: EG-Klasse	9
Position 04: Marke und Handelsbezeichnung	10
Position 05: Typ; Variante/Version	10
Position 06: Identifikation (Fahrgestellnummer / VIN-Code)	10
Position 07: Karosserieform	11
Position 09: EG-Genehmigungs-Nr.	11
Position 10: Hersteller	11
Position 11: Herstellerschild	12
Position 12: Fahrgestellnummer / VIN-Code	12
Position 14: Achsen/Räder	12
Position 15: Federung	12
Position 16: Lenkung	12
Position 17: Fahrzeug Vmax	12
Position 18: Betriebsbremse	12
Position 19: Feststellbremse	14
Position 20: Unterlegkeil(e)	14
Position 21: Reifen	14
Position 24: Breite	15
Position 26: Überhang vorne	15
Position 27: Überhang hinten	15
Position 28-30: Achsabstände	15
Position 31-34: Spur	14
Position 35: Radius ab Sattelzapfen	14
Position 36: Sattelzapfen bis Fz.Ende	15
Position 37: Gewichte / Garantien	15
Position 38: Leergewicht	15
Position 39: Garantiegewicht	15
Position 41-44: Achsgarantien	16
Bemerkungen:	16

Hinweis

Die Erstellung von schweizerischen Typengenehmigungen/Datenblätter ist entsprechend den Änderungen von Verordnungen, Weisungen, Richtlinien sowie sonstigen neuen Anforderungen und Erkenntnissen, einem stetigen Wandel unterworfen. Um diesem Wandel Rechnung tragen zu können, wird diese Wegleitung soweit möglich ständig aktualisiert.

Grundlagen zum Einreichen

Allgemeines

- Die Anträge und Dokumente müssen in elektronischer Form bei uns eingereicht werden.
- Aus den Arbeitsmappen der Excel-Datei "Form Grp 9" dürfen keine pdf-Dokumente erstellt werden. Zudem darf die Arbeitsmappe *Typengenehmigungen* nicht geschützt werden.
- Bitte erstellen Sie keine Excel-Vorlagen (.xltx) sondern nur Excel-Dokumente (.xlsx). Excel-Dokumente erstellen Sie mittels Doppelklick im Explorer Menü **Datei** oder über Menü **Datei / Neu / Neu aus vorhandener Arbeitsmappe** ... sofern sich diese in den Vorlagen befinden.
- Bereits gezippte Dateien nicht noch einmal zippen. Über den FTS-Server können ganze Dateien, ohne zu zippen, übermittelt werden.

Einreichen per Filetransfer-Server

- <https://www.filetransfer.admin.ch/>
- Informationen zur Nutzung dieses Dienstes finden Sie direkt auf der Webseite.
- Bei der Vergabe von Dateinamen für den FTS-Server dürfen max. sieben Zeichen verwendet und keine Leerschläge eingebaut werden. Verwenden Sie Underlines, um die Lesbarkeit der Dateinamen zu verbessern (z.B.: [355_TDI.zip](#)).

Grundlagen zur TG/DB-Verarbeitung

Allgemein

- Der Sinn und Zweck der Typengenehmigung/Datenblätter besteht darin, den Zulassungs- und Prüfbehörden der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Lichtenstein einheitliche Datensätze (Fiskus, Umwelt, Sicherheit) für die Zulassung und Überprüfung der Betriebssicherheit der Fahrzeuge bereitzustellen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Fahrzeug- und Emissionsdaten mit grosser Sorgfalt erfasst und den jeweiligen Fahrzeugen zugeordnet werden.

Kriterien für die Erstellung einer(s) neuen Typengenehmigung/Datenblatts

(nicht abschliessend)

- Änderungen der Angaben für den Fahrzeugausweis (auf der Typengenehmigung **fett** gedruckt)
- Unterschiedliche europäische Gesamtgenehmigungsnummern (Herstellerschild)
- Vom Importeur oder Hersteller gewünschte Trennung von Varianten und Versionen
- usw.

Fahrzeuggruppen

- Mit dem vorliegenden Gesuch kann die Fahrzeuggruppe 9 verarbeitet werden. Die Fahrzeuggruppen entnehmen Sie der Liste "[Fahrzeugeinteilung](#)" (→Allgemeine Informationen)

Abkürzungen auf der TG/DB

Begriff	Abkürzung und ev. Bedeutung
wahlweise	ww. (Im Sinne, dass der Hersteller entscheidet, wie das Fahrzeug ausgerüstet ist.) Beispiel: ww. Blatt-, Luftfederung
oder	od. / o
und	u / +
mit	m
links	li. / l
rechts	re. / r
und so weiter	usw.
auf Wunsch	a.W. (Im Sinne, dass der Kunde oder Fahrzeugkäufer entscheidet, wie das Fahrzeug ausgerüstet werden kann.) Beispiel: a.W. Anhängerkupplung
beziehungsweise	bzw.
integriert	integr.

Begriff	Abkürzung und ev. Bedeutung
Vorderachse / Hinterachse	VA / HA
Vorderrad / Hinterrad	VR / HR
Katalysator	Kat.

- Aktuelle "[Liste der Abkürzungen auf der Typengenehmigung](#)" (→Allgemeine Informationen)
-

Grundlagen zur Emissions-Verarbeitung

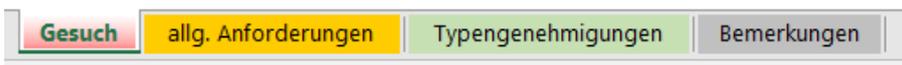
Allgemeines

- Die Position Abgas, wird mit einem 4-stelligen Code versehen. Dieser Code wird wie folgt aufgeschlüsselt:
 Ziffer 1 ⇒ Emissionsart
 Ziffer 2 ⇒ Richtlinien- bzw. Reglementnummer
 Ziffer 3 ⇒ Stand der Richtlinie bzw. des Reglements
 Ziffer 4 ⇒ Grenzwert, weitere Anforderungen
 Die genaue Bedeutung der verschiedenen Codes können Sie der Liste "[Emissionscode auf der Typengenehmigung](#)" (→Emissionscode-Liste) entnehmen.
- Die von Ihnen deklarierten europäischen Teilgenehmigungen müssen mit den Angaben auf der Typengenehmigung übereinstimmen und die aufgeführten Typen, Varianten und Versionen abdecken.

Excel-Datei "Form Grp 9"

Allgemeines

- Es existieren vier Arbeitsmappen, welche mit den Namen *Gesuch*, *allg. Anforderungen*, *Typengenehmigungen*, *Bemerkungen* versehen sind (siehe unten).
 Es sind alle Arbeitsmappen auszufüllen. Bemerkungen sofern zutreffend.



- Beim Speichern ist darauf zu achten, dass der Cursor bei allen Arbeitsmappen auf das erstmögliche Eingabefeld gesetzt wurde (Ctrl+Home) und beim erneuten Öffnen der Datei die Arbeitsmappe *Gesuch* erscheint.
-
- Alle zu beschriftenden Zellen sind farblich hinterlegt. Die Zellen-Farben bedeuten:

blau	es bestehen vorgegebene Texte oder Wörter in so genannten Dropdown-Zellen, die übernommen werden müssen
grün	auszufüllende Zellen
orange	Zellen, die durch den Bereich Fahrzeugzulassung ausgefüllt werden

Arbeitsmappe *Gesuch*

- Die Vorlage des Arbeitsmappe *Gesuch* kann mit Fix-Angaben (z.B. Adressen Gesuchsteller/in) versehen werden.
- Die *Gesuchsart* (blaues Dropdown-Feld) ist zwingend anzugeben. Wenn keine Angabe gemacht wird, gilt der Antrag als unvollständig und wird retourniert.
- Damit berechnete, zusätzliche Importeure auch bedient werden können, bedarf es eines Hinweises vom Gesuchsteller. Dieser wird in der Zelle Adresscode nach dem Code des Gesuchstellers in der Form "Code - Berechtigungsstatus - Adressbeschreibung" aufgenommen. Die Trennung der beiden Adresscode erfolgt mit "Leerschlag - Bindestrich - Leerschlag" und der Berechtigungsstatus wird in Klammer geschrieben.

Beispiel: 7801 - 13005 (01) Garage Regnew, Bern

Der Berechtigungsstatus wird wie folgt unterschieden:

Status 01	U-Inhaber Unabhängiger weiterer Inhaber im Einverständnis des Antragstellers	Will ein Antragsteller/Hersteller für seine TG einen oder mehrere, weitere Importeur(e) für die gleiche TG ermächtigen, muss dieser eine schriftliche Bestätigung dem(n) weiteren Importeur(en) abgeben, welche die Übereinstimmung der TG zu derjenigen dem(r) weiteren Importeur(e) bestätigt. Der weitere Importeur kann diese Übereinstimmungsbestätigung dem Bereich Fahrzeugzulassung einreichen und eine, der Bestätigung entsprechende TG (z.B. 1AB6 56) beantragen (pro Bestätigung ist nur eine TG möglich). Die Verrechnung geht an den weiteren Importeur.
Status 02	B-Inhaber Bedienter weiterer Inhaber, der durch den Antragsteller bedient wird.	Weitere TG-Inhaber können nur im Status 02 automatisch bedient werden. Aus administrativen Gründen muss der Gesuchsteller bei jedem TG-Gesuch mitteilen, welche weiteren TG-Inhaber auf der TG berechtigt werden sollen. Die Rechnung wird dem Gesuchsteller zugestellt. Die Aufteilung der Kosten bzw. die Weiterverrechnung an die weiteren Berechtigten ist dem Gesuchsteller überlassen.

- Die Unterschriften können elektronisch (auch z.B. Bildformat als Objekt einfügen: .jpg, .gif, .bmp) eingegeben werden.
- Die Abtretung der Gesuchstellung an einen Consulter muss angegeben werden.
- Ein wichtiger Hinweis befindet sich im roten Kasten. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass die Fahrzeuge vollumfänglich der VTS entsprechen. Sind Sie nicht in der Lage dies zu beurteilen, können Sie die Fahrzeuge vorgängig durch eine Prüfstelle (gem. Anhang II TGV) überprüfen lassen. Von der Prüfstelle erhalten Sie einen entsprechenden Bericht, welcher dem Gesuch beizulegen ist.

Arbeitsmappe *allg. Anforderungen*

- Auf dieser Arbeitsmappe werden alle Unterlagen aufgeführt, welche für die Erstellung oder Änderung der Typengenehmigung(en)/ Datenblätter (TG/DB) erforderlich sind.
- Neue Daten müssen bei der Erstellung neuer TG/DB oder bei Änderungen auf bestehenden TG/DB immer entsprechend dem Arbeitsblatt „allg. Anforderungen“ belegt werden. Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn diese Dokumente im Zusammenhang mit einem anderen Geschäft bereits eingereicht wurden. Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden bei uns geschäftsspezifisch archiviert.
- In die Felder kann eine von Ihnen verwendete Blattnummer, eine entsprechende EG- oder ECE-Teilgenehmigungsnummer oder eine Prüfberichtsnummer eingesetzt werden. Alle Positionen müssen die verlangten Anforderungen erfüllen. Es sind sämtliche Positionen (01, 02, 03...) auszufüllen. Anträge mit unvollständig ausgefüllten Arbeitsblättern werden unbearbeitet zurück geschickt.

Unter dem Ausdruck "Nachweis" verstehen wir Dokumente nach Art.13 TGV¹. In diesem Fall reichen die Angaben des Herstellers nicht aus.

"Garantien" beziehen sich immer auf das Fahrzeug und können daher nur vom Fahrzeughersteller ausgestellt werden.

- Die EG-Teilgenehmigungen werden auf dem Arbeitsblatt „allg. Anforderungen“ wie folgt angegeben: die **Nation**, die **Grundrichtlinie**, die **Fassung** (Änderungsrichtlinie), die **Laufnummer** sowie der **Nachtragsstand**.

Beispiel: e1*76/115*2005/41*0128*05/02

e1	Nation welche die Genehmigung erteilt hat (e1 = Deutschland)
76/115	Grundrichtlinie "Verankerungen von Sicherheitsgurten in Kraftfahrzeugen"
2005/41	Fassung
0128	Laufnummer
05/02	Nachtragsstand / Revision (die Revision wird nicht aufgenommen)

- Die UNECE-Genehmigungen werden auf dem Arbeitsblatt „Garantien“ wie folgt angegeben: die **Nation**, die **Reglement-Nr.**, die **Änderung**, die **Laufnummer** sowie der **Nachtragsstand** (Ext.)

Beispiel: E3*16R-04*0074*03/02

¹ Verordnung vom 19.06.1995 über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) [SR 741.511](#)

E3	Nation welche die Genehmigung erteilt hat (E3 = Italien)
16R	Reglement-Nr. "Sicherheitsgurte und Rückhaltesysteme für Personen in Motor-Fz."
-04	Änderung
0074	Laufnummer
03/02	Nachtragsstand / Revision (die Revision wird nicht aufgenommen)

Arbeitsmappe Typengenehmigungen

- Die Tabelle ist nicht gesperrt. Es können alle Funktionen ausgeführt werden.
- Bei einer ATG sind in der Zelle "Änderungspositionen" alle geänderten TG/DB-Positionen aufsteigend anzugeben, z.B. 20/21/30/52/69. Dies gilt auch für die *Gesuchsart "neue Typengenehmigungen abgeleitet von bestehenden TG"* (**NTG**).
- Eine sinnvolle Sortierung der TG/DB innerhalb der Tabelle ist anzustreben (evtl. vorgängig TG-Sekretariat kontaktieren). Vorteilhaft für die Verarbeitung der TG/DB ist das Zusammenfassen/Aufteilen der TG/DB nach den überwiegenden Merkmalen wie Fahrzeugtyp, Motor, Leistung, Karosserieform, evtl. Achsabstand und Garantiegewicht.
- Es können weitere Spalten in die Tabelle eingefügt werden. Dies ist z.B. erforderlich, wenn mehrere Abgas-, Rauch-, Geräusch-, Verbrauch- oder Bremsteilgenehmigungen auf der gleichen TG/DB verarbeitet werden müssen.
- Behandlung der grün gekennzeichneten Spalten bei:
 - o NTG ohne Basis-TG= auszufüllende Zellen
 - o NTG mit Basis-TG oder ATG= ausfüllen, wenn dazu ein Eintrag in "Änderungspositionen" besteht.

Von den grün gekennzeichneten Spalten dürfen nur diejenigen Zellen ausgefüllt sein, welche als Änderung in die jeweiligen TG/DB übernommen werden sollen.

- Bei Änderungen oder Ergänzungen auf den TG/DB muss immer der komplette, künftige Soll-Eintrag der jeweiligen Position angegeben werden. Diese Regel gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen von Einträgen in den Bemerkungen.

Beispiel: Wird in Position 30 ein Kat. z.B. C176 ergänzt, dann wird nicht bloss diese Ergänzung als C176 in die Zelle eingetragen, sondern diese Ergänzung samt dem bereits bestehenden Eintrag: 1/ww. C150, C152, C170, C176

Grundsatz: Stellen Sie sich immer die Frage: **Was bewirkt die Änderung auf bereits immatrikulierten Fahrzeugen?**

Arbeitsmappe *Bemerkungen*

- Diese Arbeitsmappe soll verwendet werden, wenn in den Bemerkungen der TG/DB Fliesstext eingeschrieben werden muss oder Zuordnungstabellen erstellt werden müssen. Die Arbeitsmappe *Bemerkungen* bietet die Möglichkeit, umfangreiche Texte oder Zuordnungen mittels Indizes aufzuführen. Auf der Arbeitsmappe *Typengenehmigungen* in der Spalte Bemerkungen werden somit nur noch die jeweiligen Indize eingetragen.

Es können maximal 24 Zeilen Text à 112 Zeichen verwendet werden. (s. folgende Seite)

	A	B	BT
1	Neue TG	Basis TG	Bemerkungen
2	3MA9 27	3MA7 45	Index 1, 2, 5, 8, 9, 10, 16, 20, ...
3	3MA9 28	3MA7 46	Index 2, 7, 8, 9, 10, 13, 15, 17, ...
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

	A	Index	TG-DB
1			
2	1	04) TG?= ww. TGA, TGS, TGX	
3	2	05) 18= Teilluftfederung; 21= Vollluftfederung	
4	3	05) 26= Blattfederung; 30= Teilluftfederung	
5	4	08) Geländefahrzeug nach Art.12/3 VTS; je nach /	
6	5	14) Nachlaufachse ww. starr, abhebbar, zwangsge	
7	6	14) ww. mit Liftachse A3 oder A5	
8	7	17) A1 mit hydraulischem Zusatzantrieb bis 30 km/	
9	8	18) weitere Getriebe: m12 oder m14 / iA= 2,71-6,5	
10	9	18) alle mechanischen Getriebe ww. als m?a= Opti	
11	10	19) Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtung	
12	11	20) A1-A4 Trommeln, ABS, ww. zus. ALB auf A3+, A1-A4 Scheiben, ABS mit EPB	
13	12	21) Trommeln: Federspeicher, auf A2+A1 Scheiben: Kreise der Betriebsbremse oder Fe	

Typengenehmigungs-/Datenblattverarbeitung (nach TG/DB-Position)

Allgemeines

- Wir empfehlen, soweit vorhanden, immer die letzten neu erstellten oder mutierten TG/DB als Beispiel zu verwenden.

-

Schreibweisen / Platzbedarf

- Grundsätzlich werden die Angaben in die Zellen der jeweiligen Positionen geschrieben. Die genaue Anzahl Zeichen, welche auf der TG/DB effektiv vorhanden sind, können Sie der nachfolgenden Maske entnehmen (die Maske bezieht sich auf Mehrspurige Fahrzeuge).

Position 01: Fahrzeugart

- Können aus einem Anhänger verschiedene Fz.-Arten abgeleitet werden, so muss für jede eine TG erstellt werden.
- Bei gesamtgenehmigten Wohnanhängern (Fz-Art 93) wird eine Art „Basis-TG“ erstellt, welche den ganzen Umfang aller mit der TG abgedeckten Varianten/Versionen umfasst. Die Detailangaben der jeweiligen Variante/Version sind den CoC-Detailangaben des Einzelfahrzeuges zu entnehmen. In den Bemerkungen wird auf die CoC-Detailangaben hingewiesen

Beispiel: 04/05/21/22/37) gemäss CoC-Detailangaben

- Die Fahrzeugart kann in der [WPB 13.20](#), Anhang II (Weisungen über das Ausfüllen der Prüfungsberichte, Form. 13.20A und 13.20 B) nachgeschlagen werden.
- Es können die folgenden Fahrzeugarten verwendet werden:
 - 90 Anhänger
 - 91 Sachentransportanhänger
 - 92 Personentransportanhänger
 - 93 Wohnanhänger
 - 94 Sportgeräteeanhänger
 - 95 Arbeitsanhänger

Hinweis: Die aufgeführten Codes entsprechen nicht der WPB 13.20 Anhang II sondern der Codierung für die Erstellung der TG/DB.

Position 02: Fahrzeug-Subart

- Es können die folgenden Code verwendet werden:
 - 103 Ausnahmefahrzeug
 - 106 Fahrgestell
 - 111 Sattelanhänger
 - 112 Sattelanhänger / Fahrgestell
 - 113 Motorradanhänger
 - 115 Personentransport
 - 116 Sachentransport
 - 120 Landw. Anhänger
 - 121 Landw. Ausnahmeanhänger
 - 122 Landw. Anhänger/Fahrgestell
 oder keine Fahrzeug-Subart
- Landw. Anhänger 40 km/h werden in die Fz.-Art Sachentransportanhänger, mit der Sub-Art "Landw. Anhänger", Code 120, bezeichnet. Werden diese Anhänger zum Verrichten von Arbeiten verwendet, sind sie als landw. Arbeitsanhänger, ebenfalls mit dem Code 120, zu bezeichnen. Bei Breiten >2550 mm als "Landw. Ausnahmeanhänger", Code 121.

Position 03: EG-Klasse

- Sofern die Fahrzeuge einer EG-Klasse zugeordnet werden können, ist diese zu vermerken.

Sachentransportanhänger	Klasse O1 / O2 / O3
Arbeitsanhänger	Klasse S2a / S2b

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und richtet sich nach der Verordnung 2018/858/EU Art. 4 / 2007/46/EG Anhang 2 / 167/2013/EU Art. 4

Beispiel: Angabe in Position 06: W0LJDBDM!.....
 Definition in den Bemerkungen: 06) W0LJDBDMH..... / W0LJDBDMK.....
 41) 1000 / 2000

Position 07: Karosserieform

- Die gewünschte Karosserieform mit dem dazugehörigen Code kann der [WPB 13.20](#) Anhang III entnommen werden.
- Die Abhängigkeit zwischen den Fahrzeugarten und den Karosserieformen ist in der [WPB 13.20](#) Anhang IV ersichtlich.
- Für Anhänger der Kategorie O1 und O2 sind Karosserieformpakete möglich:

800 - Brückenvarianten

- 108 - Brücke
- 301 - Brücke mit Verdeck (ww. mit Deckel)
- 127 – Fahrzeugtransport

801 - Kastenvarianten

- 147 - Kasten
- 319 - Kasten abdeckbar
- 328 - Klimatisierter Kasten
- 341 - Offener Kasten

802 - Kippbrückenvarianten

- 151 - Kippbrücke
- 299 - Kippbrücke mit Verdeck (ww. mit Deckel)

Beispiel: Angabe in Position 07: Brückenvarianten (800)
 Angabe in Bemerkungen: ww. Brücke (108), Brücke mit Verdeck/Hardtop (301),
 Fahrzeugtransport (127)

- Ist bei der Fahrzeug-SubArt der Eintrag "Fahrgestell" vorhanden, wird kein Eintrag in der Pos. 07 vorgenommen (alle Angaben in den Bemerkungen).
- Landw. Arbeitsanhänger die als Kombimaschinen bezeichnet werden (z.B. Ballenpresse/Ballenwickler), werden immer nach ihrer grössten Breite eingeteilt.
- Eine Brücke die bis zur Selbstentleerung angehoben werden kann gilt als Kippbrücke

Position 09: EG-Genehmigungs-Nr.

- Wenn eine EG-Genehmigungs-Nr. vorhanden ist, muss sie gemäss nachfolgenden Beispielen eingegeben werden:

	Nation* (EU = Mitgliedstaat)	Basis-RiLi	Fassung* (EU = Änderungsrichtlinie)	Lauf- nummer*	Nachtrags- stand
Personenwagen M1	e1*	2007/46 -	2019/543*	0207*	05

- Die letztgültige Fassung (Änderungsrichtlinie) kann sowohl in der Gesamtgenehmigungsnummer als auch im Genehmigungstext oder in der Auflistung der Einzelrichtlinien ausgewiesen werden.

Position 10: Hersteller

- Die Herstelleradresse auf der TG/DB muss immer mit der Herstelleradresse auf dem Herstellerschild am Fahrzeug übereinstimmen.
- Bei einem mehrstufigen Aufbau von Fahrzeugen muss in den Bemerkungen eine Zuordnung der Stufen zum jeweiligen Hersteller erfolgen.

Position 11: Herstellerschild

- Die Beschreibung für den Anbringungsort des Herstellerschildes erfolgt immer aus "Sicht in Fahrtrichtung".

Beispiel: vorne, rechts am Aufbau oder rechts, vorne seitlich am Aufbau
rechts, vorne seitlich an Zuggabel oder rechts, vorne am Aufbau

Position 12: Fahrgestellnummer / VIN

- Die Beschreibung für den Anbringungsort des VIN-Codes oder der Fahrgestellnummer erfolgt immer aus "Sicht in Fahrtrichtung". Siehe auch Position 11

Position 14: Achsen/Räder

- Doppelräder gelten als ein einziges Rad (Art. 16, VTS)
- Tandemachsen gelten als zwei Achsen

Position 15: Federung

- Die Federung wird stichwortartig umschrieben.
- Hat das Fahrzeug vorn und hinten die gleiche Federung, z.B. Schraubenfedern; Stossdämpfer, wird "v+h" nicht geschrieben.

Beispiel: 15) Gummifederung; a.W. Stossdämpfer
Blatt- oder Parabelfedern
Luft-, Blatt- od. Parabelfedern; ww. Stossdämpfer
v=Schrauben-, h=ww. Blatt-, Luftfederung; Stossd.
Gummi- oder Schraubenfedern; ww. Stossdämpfer

bei Platzbedarf können die Leerschläge zwischen den Wörtern auch entfallen.

Position 16: Lenkung

- **Sattel- und Zentralachsenanhängern:** Der Hinweis, dass der Zapfen als Lenkung dient wird nicht auf die TG aufgenommen. Wenn kein Eintrag vorgenommen wird, ist diese Position auch nicht mit einem Strich "-" zu entwerten

Spezielle Lenksysteme sollten ausgewiesen werden

Beispiel: a.W. HA adhäsionsgelenkt
ww. zwangsgelenkt
ww. h=adhäsions- od. zwangsgelenkt
a.W. Zwangslenkung od. Nachlauflenkachse
a.W. 3. Achse lenkbar

- **Normalanhängern:** Die Lenkung wird einfach beschrieben.

Beispiel: Drehschemel
Drehschemel; 3. Achse lenkbar
Drehschemel; 3. Achse adhäsions- od. zwangsgelenkt

Position 17: Fahrzeug Vmax

- Technisch zulässige Höchstgeschwindigkeit des Anhängers angeben.
- Auf den TG/DB ist für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit < 80 km/h, welche nicht anders gekennzeichnet sind (nach Art. 117 Abs. 2 bzw. Art. 144 Abs. 7 VTS), ein Höchstgeschwindigkeitszeichen erforderlich.

Position 18: Betriebsbremse

- Die Beschreibung der Betriebsbremsanlage ist grundsätzlich gemäss den untenstehenden Beispielen anhand der Bremsdokumente oder der Angaben in der Gesamtgenehmigung in der Reihenfolge des Kraft- und Druckverlaufs zu erstellen.
- Verschiedene Bremssysteme sind in einem Beschrieb zusammenzufassen. Ist dies aus Platzgründen in der Position 18 nicht möglich, wird auf die Bemerkungen verwiesen.

- Grundsätzlich nur die wesentlichen Bauteile aufführen, welche kontrolliert werden können. Bei mehreren Regelungsvarianten sind die Unterschiede zu beschreiben. Die Reihenfolge der Bremsbeschreibung ist wie folgt:

Reihenfolge	Beschreibung
1. Übertragung	hydr., pneumat., elektr., mech., Auflauf, hydr. Auflauf
2. Kreisaufteilung	Auflauf Bei O ₁ - und O ₂ -Anhängern bestehen in den meisten Fällen keine Kreise, da der Gesetzgeber dies nicht fordert.
3. Bremsart	2-Leiter, direkt (anstelle von Kreisen) O ₁ , O ₂ ¹ Scheiben/Trommeln Scheiben/Scheiben Scheiben/Trommeln oder Scheiben/Scheiben Scheiben/Trommeln oder Scheiben/Scheiben; ABS
	O ₃ , O ₄ A1+A3 Scheiben/A2 Trommeln A1 Scheiben/A2+A3 Trommeln A1+A2 Scheiben/A3+A4 Trommeln A1-A3 Scheiben, A1-A4 Trommeln etc.
4. Regelung	

Beispiele: pneumat., 2-Leiter, direkt,
Trommeln oder Scheiben, ABS mit EBV

mech., Auflauf, Trommeln, auf alle Räder,
Rückfahrautomatik, Abreissicherung

keine, Sicherungsseil oder –Kette erforderlich (bei O1)

- Abkürzungen für Bremsbeschriebe

Begriff	Abkürzung und ev. Bedeutung
wahlweise	ww. (Im Sinne, dass der Hersteller entscheidet, wie das Fahrzeug ausgerüstet ist.) Beispiel: ww. ALB oder Bremsdruckbegrenzer auf A2
oder	od. / o
und	u / +
mit	m
und so weiter	usw.
auf Wunsch	a.W. (Im Sinne, dass der Kunde oder Fahrzeugkäufer entscheidet, wie das Fahrzeug ausgerüstet werden kann.) Beispiel: a.W. ABS mit EBV
beziehungsweise	bzw.
Bremsdruckbegrenzer	steht für folgende Ausdrücke, welche nicht verwendet werden dürfen: Bremskraftbegrenzer, verzögerungsabhängiger Bremskraftregler, verzögerungsabhängiger Bremskraftbegrenzer, verzögerungsabhängiger Bremsdruckbegrenzer, G-Valve, Dosierventil, Minderer
ABS	Antiblockiersystem
ELB	elektronische geregelte Bremsanlage
ALB	automatisch lastabhängiger Bremskraftregler
EBV	elektronische Bremskraftverteilung
EBL	elektronischer Bremskraftbegrenzer
EPB	elektronisch-pneumatische Übertragungseinrichtung
ESP	elektronische Stabilitätskontrolle

- nicht zu verwendende Ausdrücke

Begriff	Abkürzung und ev. Bedeutung
ABV (= ABS) EBS (= EBV)	der Ausdruck <i>Antiblockierverhinderer</i> (ABV) wird nicht verwendet der Ausdruck <i>elektronisches Bremssystem</i> (EBS = WABCO) wird nicht verwendet

¹ Bremsscheiben, auch spezielle wie gelocht, geschlitzt, innenbelüftet, Keramik, ... werden nicht auf der TG erwähnt

- Anhänger der Klasse O₁ die keine Betriebsbremse haben, müssen ein Sicherungsseil oder eine - kette haben.
- Stabilitätssysteme (z.B. AL-KO ATC) werden nicht auf der TG aufgeführt, auch wenn sie auf das Bremssystem wirken
- Gibt es für einen Anhänger O1 eine Ausführung mit oder ohne Betriebsbremse sind zwei TG/DB auszustellen

Position 19: Feststellbremse

- Die Grundsätze, welche im Beschrieb zur Position 18 (Betriebsbremse) aufgeführt sind, gelten auch für die Feststellbremse. Der Beschrieb der Feststellbremse erfolgt ebenfalls anlehnend an denjenigen der Betriebsbremse (Übertragung, Bremsart, Wirkung auf ...).
- **Beispiele:** mech., Trommeln auf alle Räder
Federspeicher Trommeln an A1 und A2

Position 20: Unterlegkeil(e)

- Unterlegkeile sind für O2, O3 und O4 Anhänger erforderlich. In Pos. 20 wird in Abhängigkeit der Klasse eingetragen
O1: nicht erforderlich
O2, O3, O4: erforderlich

Position 21: Reifen / Räder

- Der Eintrag von Reifen und Felgen auf den TG/DB erfolgt entweder aufgrund von Genehmigungen oder Herstellerangaben. Alle Reifen, welche auf die TG/DB aufgenommen werden, müssen mit den Angaben in den Bremsgenehmigungen übereinstimmen oder in der Gesamtgenehmigung aufgeführt sein.
- Reifen und Felgen werden nach folgendem Muster auf den TG/DB aufgeführt:
Beispiel: 145/80R13, 145R13; 4-4 1/2 x 13
155/70R13, 165/80R13, 155R13; 4-5x13
185/65R14; 5-6x14
Reifenvarianten im Abrollradiusbereich von 267-323mm nach ETRTO möglich.
- Es werden keine Einpresstiefen (ET) für Felgen angegeben. Ausnahme sind Spezialfelgen welche vom Hersteller definiert sind.
- Bei Fahrzeugen, welche in der Gesamtgenehmigung einen Mindest-Load Index aufweisen, wird auf der TG/DB unter Position 21 (oder in den Bemerkungen) folgender Eintrag vorgenommen:
Mindest-Index ?? (z.B. Mindest-Index 76)
- Der Mindest Load-Index ist bei O1- und O2-Anhängern zwingend anzugeben (der Speed-Index wird nicht angegeben):
Anhänger mit WVTA: Der Mindest Load-Index gemäss WVTA wird übernommen. Ist in der WVTA kein Mindest Load-Index vorhanden, wird dieser für Normalreifen berechnet
VTS-Anhänger: Der Mindest Load-Index wird für Normalreifen berechnet
- Sind Fahrzeuge mit Zwillingsbereifungen mit der Bezeichnung „C“ ausgerüstet, müssen zwingend immer beide Load-Indexe angegeben werden.
Beispiel: 175/70R16C 101/99N
- Bei Einzelbereifungen mit der Bezeichnung „C“ wird nur der grössere Load-Index angegeben.
Beispiel: 175/70R16C 101N
- Auf der TG/DB stehen 6 Zeilen à 45 Zeichen zur Verfügung. Bei einer Vielzahl von möglichen Reifendimensionen (grosser Platzbedarf) kann auf der TG/DB nebst den am häufigsten verwendeten Reifen, zusätzlich der zulässige Abrollradius- oder der Abrollumfangbereich angegeben werden. Diese Angaben werden in den Bremsteilgenehmigungen oder in der WVTA ausgewiesen.

- Falls die Achsgarantie bei einachsigen Anhängern der Kategorie O1 höher ist als das Garantiegewicht des Anhängers, werden zur Berechnung des Load Index der Reifen das Garantiegewicht des Anhängers hinzugezogen. Massgebend ist nicht die Achsgarantie, da diese wesentlich höher sein kann

Position 24: Breite

- Fahrzeuge mit Isothermaufbauten können eine Breite von 2600mm aufweisen. Auf TG/DB mit Fz.-Subart „Fahrgestell“ darf in der Position 41 nur die Breite von 2550mm eingetragen werden. In den Bemerkungen erfolgt der folgende Hinweis:
Beispiel: 41) 2600mm in Verbindung mit Isothermaufbauten zulässig
- Landw. Ausnahmefahrzeuge können eine Breite bis 3000 mm aufweisen

Position 26: Überhang vorne

- Der Überhang vorne:
 - o Bei Starrdeichselanhängern: Mitte Kupplungspunkt bis zur 1. Achse
 - o Bei Anhänger mit Drehschemellenkung: Mitte Kupplungspunkt bis zur 1. Achse
 - o Sattelanhängern: Ist das Mass von Mitte Königszapfen bis zum vordersten Punkt des Sattelanhängers, gemessen in der Fahrzeuglängsachse

Position 27: Überhang hinten

- Zentralachsanhänger, Anhänger mit Drehschemellenkung:
Das Mass wird bei Anhängern der Klasse O₁ und O₂ nicht mehr aufgeführt.
- Bei Anhängern mit der Karosserieform Wassersportgerätetransport (298) wird der Zusatzvermerk "Beleuchtungsträger hinten ausziehbar" weiterhin aufgeführt.

Position 28-30: Achsabstände

- Sind mehrere definierte Achsabstände möglich, so sind diese in den Bemerkungen aufzuführen.
Beispiel: 44) ww. 800 mm, 900 mm, 1000 mm
- Bei Sattelanhängern:
Der Achsenabstand in der Position 28 (1-2) ist das Mass vom Königszapfen bis Achse 1 (Art. 6, Abs. 2, VTS). Die Positionen 29 (2-3) und 30 (3-4) entsprechen den effektiven Achsenabständen zwischen A1-A2 (Position 29) resp. A2-A3 (Position 30).

Position 31-34: Spur

- kleinste und grösste Spurweite angeben

Position 35: Radius ab Sattelzapfen

- Abstand zwischen der Mitte des Sattelzapfens und jedem beliebigen vordersten Punkt des Sattelanhängers (max 2040 mm)

Position 36: Sattelzapfen- FzEnde

- Mitte Sattelzapfen bis Fahrzeug-Ende. Betrifft nur Sattelaufliieger

Position 37: Gewichte / Garantien

- Gewichte und Garantien von Anhänger mit Subart Fahrgestell oder solche mit verschiedenen Karosserieformen, sind in der TG unter den dazugehörigen Positionen mit von/bis anzugeben
- Die Achsgarantien welche auf der TG eingetragen werden, sind die technisch zulässigen Achslasten. Diese müssen mit den Angaben auf dem Herstellerschild zwingend übereinstimmen. Man kann davon ausgehen, dass die Summe der Achsgarantien auf der TG dem Garantiegewicht entspricht.

- Sollte die Achsgarantie auf der TG mit derjenigen auf der Achsplakette nicht übereinstimmen (wird vom Importeur/Hersteller angegeben oder ist in den Dokumenten ersichtlich), muss auf der TG in der Position Bemerkungen folgender Eintrag vorgenommen werden:
41/42) auf Achsplakette ww. 1350 kg, 1600 kg, 1800 kg

Position 38: Leergewicht

- Das Leergewicht ist grundsätzlich gemäss Art. 7 Abs. 1 VTS definiert.
- Auf den TG/DB ist die Angabe des Leergewichts grundsätzlich erforderlich. Ergibt sich ein "von-bis" Leergewicht, entsprechend den Genehmigungen, so muss diese Bereichsmöglichkeit auf der TG/DB eingetragen werden.

Position 39: Garantiegewicht

- Das Garantiegewicht kann nur durch den Fahrzeughersteller garantiert werden.

Position 41-44: Achsgarantien

- Die Achsgarantien gibt der Fahrzeughersteller ab. Diese kann tiefer sein als die Garantie des Achsherstellers, jedoch nicht höher.

Bemerkungen

- Alle weiteren Angaben, die in den vorgegebenen Positionen keinen Platz fanden oder nicht explizit einer Nummer zugeordnet werden konnten, müssen mit der entsprechenden Positionsnummer versehen, in dieser Position speziell erwähnt, erläutert oder wenn nötig, näher beschrieben werden; z.B.
 - o Einträge im Fz.-Ausweis (nach asa-Richtlinie Nr. 6)
 - o Verschiedene Angaben
 - o Zuordnungen
 - o Angaben zum Aufbaumotor

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

- In Zuordnungstabellen wird die Einheit (z.B. km/h, mm, kg usw.) nach dem Zahlenwert nicht aufgeführt (siehe Beispiel einer Zuordnungstabelle im nachfolgenden Absatz).
- Zuordnungen werden nach folgendem Muster erstellt:

05)	XARHB	/	XBRHC
06)	VF9XARHB.....	/	VF9XBRHC.....
23)	3800	/	5200
26)	2500	/	3200
28)	600	/	800
- Für einen Arbeitsmotor auf Anhängern müssen in der Position Bemerkungen folgende Angaben aufgeführt werden:

Aufbaumotor:	Marke:
	Motortyp:
	Motorkennzeichen:
	EG-Genehmigung:
	Emissionscode/Reg.-Nr.: (wird durch ASTRA ausgefüllt)
	Leistung/Drehzahl:

Beispiel:**Aufbaumotor**

Marke:	CATERPILLAR	/	CATERPILLAR
Motortyp:	C9 (?CPXL08.8ESK)	/	C13 (?CPXL12.5ESK)
Motorkennzeichen:	C9; rechts am Motorblock	/	C13; rechts am Motorblock
EG-Genehmigung:	e24*97/68HA*2004/26*0062	/	e24*97/68HA*2004/26*0060
Emissionscode/Reg.-Nr:	AFAH / 33069	/	AFAH / 33068
Leistung/Drehzahl:	280.00 kW / 1800/min	/	388.00 kW / 1800/min

- Es können mehrere Motoren mit unterschiedlichen Abgas-Code auf der TG aufgeführt werden.
- Bei der Aufnahme von Elektromotoren als Aufbaumotor auf die TG ist der Nachweis des NEV (nach Art. 51 Abs. 4 VTS) beizubringen